

01/06

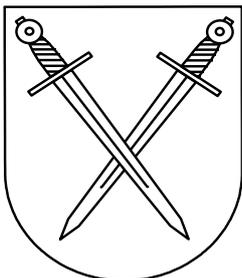
# Amtsblatt der Stadt Schwerte

08.02.2006

## Inhalt

Seite

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 „Gartencenter<br>Overberger Weg“ – Satzungsbeschluss | 3 |
| 2. | Beschluss über die Jahresrechnung 2004 und Entlastungserteilung                             | 5 |
| 3. | Beteiligungsbericht der Stadt Schwerte für das Jahr 2004                                    | 6 |



**Herausgeber:**

Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen im Rathaus I zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten.  
Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.

**Bestellungen sind zu richten an:**

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-733)

1.

## Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 „Gartencenter Overberger Weg“ - Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 09.11.05 den Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch ( BauGB ) vom 27.08.1997 – in der zz. gültigen Fassung – zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Gartencenter Overberger Weg“ gefasst.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt im Ortsteil Lichtendorf.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Schwerte ergibt sich aus dem Übersichtsplan auf Seite 4.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10 „Gartencenter Overberger Weg“ einschließlich seiner Begründung kann gem. § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden im Rathaus II, Bereich Stadtplanung, Konrad-Zuse-Strasse 4, 58239 Schwerte, eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 BauGB i.V.m. § 12 BauGB tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

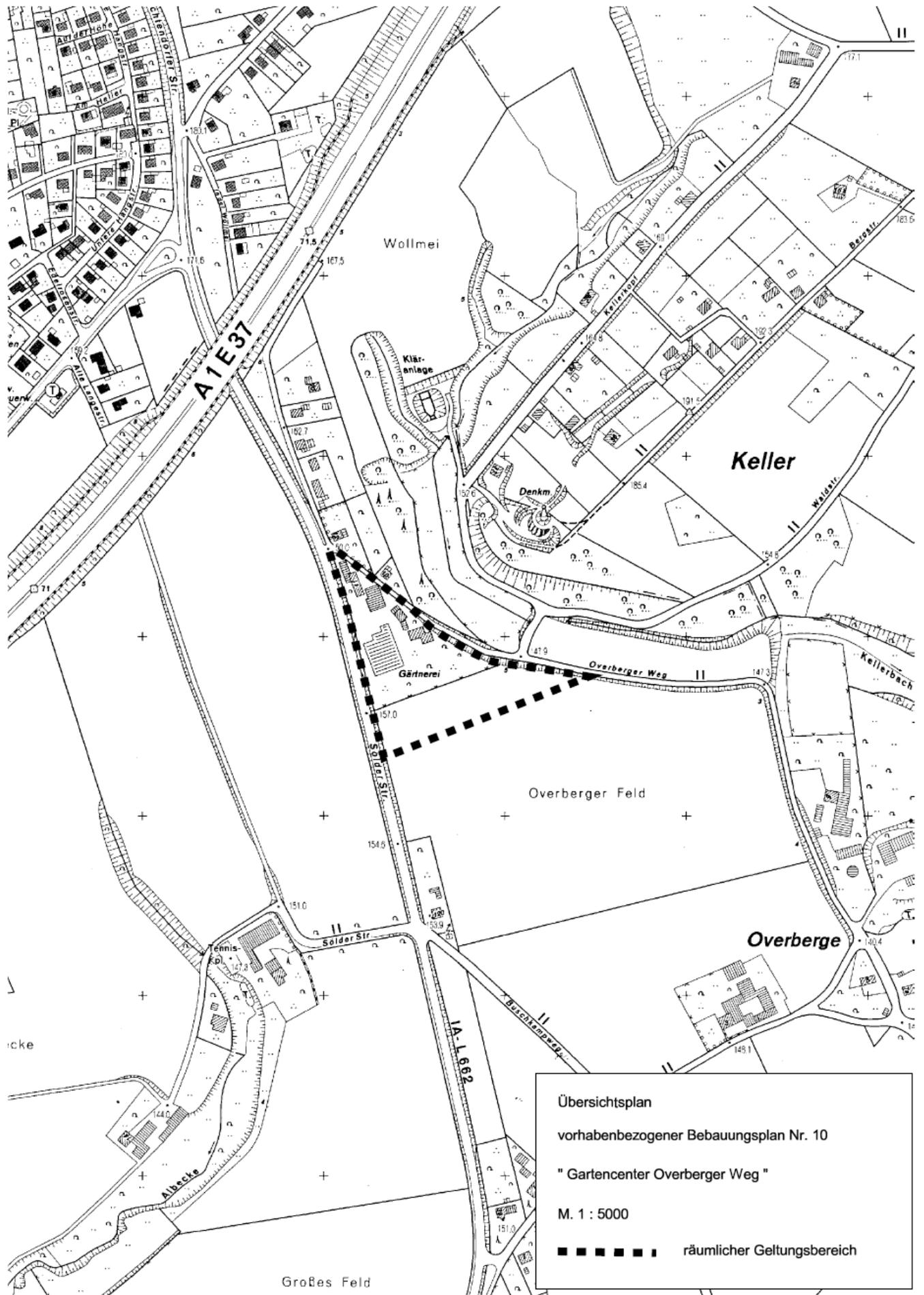
#### Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des BauGB – in der zz. gültigen Fassung – über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).
3. Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 – in der zz. gültigen Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - A) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - B) der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - C) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - D) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Az.: 61-26-04/10  
Schwerte, 30.01.06

Böckelühr  
Bürgermeister



## 2.

**Bekanntmachung**

Der Rat der Stadt Schwerte hat am 21.12.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

- a) Gem. § 94 Abs. 1 GO NW beschließt der Rat die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004.
- b) Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Einstimmig beschlossen (42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt.

**Haushaltsrechnung**

Feststellung des Ergebnisses

| Einnahmen/Ausgaben   | Verwaltungshaushalt   | Vermögenshaushalt |
|--|-----------------------|-------------------|
|  | EUR                   | EUR               |
| <b>Soll-Einnahmen</b>  | 83.858.897,28         | 12.229.003,50     |
| zzgl. neue Haushaltseinnahmereste  | 0,00                  | 0,00              |
| abzgl. Abgang alter Haushaltseinnahmereste   | 0,00                  | 1.000.000,00      |
| abzgl. Abgang alter Kasseneinnahmereste  | 97.931,68             | 3.952,30          |
| <b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>   | 83.760.965,60         | 11.225.051,20     |
| <b>Soll-Ausgaben</b>   | 106.727.991,72        | 9.515.366,49      |
| zzgl. neue Haushaltsausgabereste   | 0,00                  | 2.188.123,50      |
| abzgl. Abgang alter Haushaltsausgabereste  | 0,00                  | 478.438,79        |
| abzgl. Abgang alter Kassenausgabereste   | 0,00                  | 0,00              |
| <b>Summe bereinigter Soll-Ausgaben</b>   | 106.727.991,72        | 11.225.051,20     |
| <b>Fehlbetrag</b>  | <u>-22.967.026,12</u> | <u>0,00</u>       |
| <u>nachrichtlich:</u>  |                       |                   |
| In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener<br>Überschuß nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO | 0,00                  |                   |
| Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt   | 1.833.191,44          |                   |

Der v. g. Beschluss über die Jahresrechnung 2004 der Stadt Schwerte und über die Entlastungserteilung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2004 der Stadt Schwerte mit Anlagen inklusive Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme vom **09.02.2006** bis **17.02.2006** während der Dienststunden

montags bis freitags  
dienstags  
donnerstags

von 8.00 bis 12.00 Uhr  
von 14.00 bis 16.00 Uhr  
von 14.00 bis 17.00 Uhr

im Rathaus I der Stadt Schwerte, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte, Zimmer 324, öffentlich aus.

Schwerte, 24.01.06  
Der Bürgermeister

Böckelühr

3.

**Bekanntmachung**

Aufgrund des § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Z. gültigen Fassung wird folgendes bekannt gegeben:

Der Beteiligungsbericht der Stadt Schwerte für das Jahr 2004 liegt in der Zeit vom **09.02.2006** bis **17.02.2006** während der Dienststunden:

|                      |                       |
|----------------------|-----------------------|
| montags bis freitags | von 8.00 – 12.00 Uhr  |
| dienstags            | von 14.00 – 16.00 Uhr |
| donnerstags          | von 14.00 – 17.00 Uhr |

im Rathaus I, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte, Zimmer 324, öffentlich aus.

Schwerte, 24.01.2006

Böckelühr



**was? wann? wo? [www.schwerte.de](http://www.schwerte.de)**

**Besuchen Sie unsere neuen Internetseiten!**

Auf einen Klick alles im Blick:

- Veranstaltungstipps
- Aktuelles aus Schwerte
- Onlineforum
- Freizeiteinrichtungen
- Virtuelle Stadtkarte
- Freemail und vieles mehr



Ein Service der Stadtwerke Schwerte

Unternehmen der  Finanzgruppe



## **WARTEN SIE NICHT, BIS ER FÜR SIE SORGT. SPARKASSEN-PRIVATVORSORGE.**

● Rechtzeitig für den Ruhestand  
vorsorgen. Mit Prämiensparen,  
Immobilien, Lebensversicherung,  
DekaConcept und unserer Beratung.  
Und wir rechnen auch für Sie aus,  
was so zu Ihrer Rente dazukommt.  
Die  PrivatVorsorge.

Sparkasse  
Schwerte

